



T +41 31 3266600
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidgenössische Institut
für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Bern, 4. April 2016

Vernehmlassung zur URG-Revision

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung bedanken wir uns höflich. Gerne senden wir Ihnen unsere Beurteilung der Vorlage.

Im eigentlichen Kernbereich der Revision (Bekämpfung der Internetpiraterie) regen wir die Prüfung alternativer Mechanismen statt der vorgeschlagenen Netzsperrern an. Das Ziel, sowohl den berechtigten Anliegen der Kulturschaffenden wie den Bedenken gegenüber Internet-Blockaden Rechnung zu tragen, wurde mit dem vorliegenden Vorschlag verpasst. Mit Nachdruck unterstützen wir den Grundsatzentscheid, im Rahmen der Revision nicht in Frage zu stellen, dass KonsumentInnen weiterhin geschützte Werke aus dem Internet für den privaten Gebrauch frei heruntergeladen können. Allerdings könnte das URG, um der Realität des digitalen Medienkonsums und -tauschs gerecht zu werden, um ein neues Vergütungsmodell für den Austausch von Werken und Leistungen in einem beschränkten Personenkreis über Internet ergänzt werden.

Klar lehnen wir die massive Ausweitung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften ab. Wir regen schliesslich auch zusätzliche Elemente an wie z.B. das Folgerecht oder die Kollektivverwertung VoD.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln/Themen

Art. 12a Neuer Vorschlag: Folgerecht

Die Grünen sprechen sich dafür aus, dass in einem neuen Artikel 12a das sogenannte «Folgerecht» festgeschrieben wird. Wir unterstützen die entsprechenden Forderungen in der Vernehmlassungsantwort von suisseculture.

Art. 13 (Bibliothekstantieme)

Die Grünen haben Verständnis für das Anliegen der Kulturschaffenden, dass für die Ausleihe von Büchern etc. in Bibliotheken eine Bibliothekstantieme zu entrichten ist. Allerdings ist aus Grüner Sicht zwingend sicherzustellen, dass die den Bibliotheken entstehenden technischen Aufwände und Kosten von der öffentlichen Hand angemessen abgegolten werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die öffentlichen Bibliotheken ihr Angebot reduzieren müssen und ihr Auftrag, weniger Bemittelten den Zugang zu Büchern etc. zu ermöglichen, behindert wird. Eine entsprechende Bestimmung im KFG (SR 442.1) resp. der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016 für die Leseförderung (SR 442.127) müsste dies sicherstellen.

Zu beachten ist zudem, dass bei der Ausleihe oder Vermietung von Werken der bildenden Kunst an Museen und ähnliche Einrichtungen *keine* Vergütungspflicht besteht. Dies sollte sinnvollerweise *explizit* festgehalten werden, um die diesbezüglich geäusserten Befürchtungen zu entkräften.

Art. 13a Neuer Vorschlag: Kollektivverwertung VoD

Aufgrund der technischen Entwicklung ersetzt heute Video on Demand (VoD) über Internet die klassische Ausleihe von Videokassetten resp. DVD/Blueray via Videotheken. Eine Gleichbehandlung der Verwertung via VoD mit der bereits heute kollektiv verwerteten Ausleihe via Videothek ist entsprechend zu begrüssen. Für Details verweisen wir auf die Stellungnahme von *suisseculture*.

Art. 22b (Verwaiste Werke)

Die Grünen begrüssen eine Vereinfachung der Verwendung von verwaisten Werken. Eine Beschränkung der Regelung auf Werke in Gedächtnisinstitutionen ist nicht zielführend. Zu prüfen wäre in der konkreten Ausgestaltung das Prinzip einer Geschäftsführung ohne Auftrag durch Verwertungsgesellschaften.

Art. 22d: Neuer Vorschlag: Kollektivverwertung der Internetnutzung

Der kostenlose Austausch einzelner Werke innerhalb eines beschränkten Personenkreises via Internet soll unter die kollektive Verwertung gestellt werden. Dabei ist nicht der einzelne Nutzer, sondern der Anbieter eines entsprechenden Dienstes entschädigungspflichtig.

Art. 29: Neuer Vorschlag: Einheitliche Schutzfrist von max. 50 Jahren

Die lange Schutzfrist von 70 Jahren nach dem Tod von UrheberInnen führt dazu, dass viele Dokumente in Gedächtnisinstitutionen blockiert werden, obwohl keine kommerzielle Nutzung mehr stattfindet. Die Grünen schlagen vor, die Schutzfrist von 70 auf 50 Jahre zu reduzieren. Dies ist die minimale Dauer gemäss Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst (SR 0.231.15). Auch in anderen Ländern gilt diese Frist, so namentlich in Kanada, Japan und China. Auch eine weitere Verkürzung der Schutzfrist (mit einer entsprechenden Veränderung der Berner Übereinkunft) wäre für uns denkbar.

Art. 40ff (Aufsicht)

Die Grünen lehnen die massive Ausweitung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften ab. Im Bereich der Aufsicht über die kollektive Verwertung sind die bestehenden Regeln zur Prüfung der Geschäftsführung und die Genehmigung der Verteilungsreglemente durch das IGE, und die Prüfung und Genehmigung der Tarife durch die Eidg. Schiedskommission hinreichend. Eine weitergehende Einflussnahme und Aufsicht können die professionellen Kulturschaffenden, denen die Verwertungsgesellschaften gehören, in eigenem Interesse durch die Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte selbst wahrnehmen.

Art. 66 (Notice and Takedown)

Bezüglich des Notice and Takedown-Verfahrens halten wir Rahmenbedingungen, wie sie im Sinne einer Selbstregulierung im Rahmen des Code of Conduct erarbeitet wurden, für hinreichend. Die Vernehmlassungsvorlage ist demgegenüber teilweise überschüssend.

Bezüglich der grundlegenden Problematiken im Zusammenhang mit Notice and Takedown und Netzsperrern verweisen wir auch auf den Artikel «Notice and Takedown in Everyday Practice» von Jennifer M. Urban, Joe Karaganis und Brianna L. Schofield.

Art. 66d-j (Netzsperrern)

Die Grünen stehen der Einrichtung von Netzsperrern sehr kritisch gegenüber. Wird die dafür notwendige Infrastruktur eingerichtet, weckt dies automatisch weitere politische Begehrlichkeiten für Netzsperrern und erleichtert damit den Weg Richtung Netzensur.

Neben den grundrechtlichen Argumenten stellen wir auch die Effektivität allfälliger Netzsperrern in Frage. Netzsperrern sind auch für technische Laien einfach zu umgehen. Ein deutliches Zeichen dafür ist, dass heute bereits ein blühender Markt für VPN-Services, Smart DNS und andere Dienstleistungen zur Umgehung von Ländersperrern im Bereich VoD bestehen.

Als Alternative schlagen die Grünen vor, dass Anbieter von Suchmaschinen und vergleichbaren Verzeichnisdiensten, aber auch Plattformen, die viele Inhalte anbieten (wie z.B. Videoportale) verpflichtet werden sollen, Suchresultate, die auf urheberrechtsgeschützte Inhalte verweisen, aus den Resultatlisten zu löschen. Die Tatsache, dass die Suchresultate entsprechend aus Gründen der Urheberrechtsverletzung gefiltert wurden, ist dabei den Nutzern mitzuteilen. Dabei sollen für die Rechteinhaber einfache technische Verfahren (z.B. Hochladen von Inhalten zur Erzeugung eines digitalen Fingerabdrucks) zur unbürokratischen Mitteilung ihrer geschützten Werke zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Regula Rytz, Co-Präsidentin Grüne Schweiz



Balthasar Glättli, NR Grüne Schweiz